

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß“ Cannstatter Volksfest 2019

### Reservierungszeiten und Preise:

		Mittags		Preise/Person	Abends		Preise/Person
Freitag	27.09.2019	15:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	- €
Samstag	28.09.2019	11:00	16:30	25,00 €	17:30	bis Ende	45,00 €
Sonntag	29.09.2019	11:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Montag	30.09.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Dienstag	01.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Mittwoch	02.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Donnerstag	03.10.2019	11:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Freitag	04.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Samstag	05.10.2019	11:00	16:30	25,00 €	17:30	bis Ende	45,00 €
Sonntag	06.10.2019	11:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Montag	07.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Dienstag	08.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Mittwoch	09.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Donnerstag	10.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Freitag	11.10.2019	12:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €
Samstag	12.10.2019	11:00	16:30	25,00 €	17:30	bis Ende	45,00 €
Sonntag	13.10.2019	11:00	17:00	- €	17:30	bis Ende	25,00 €

### Weitere Kosten:

Einlasskontrollband (samstags), pro Stück	1,00 €
Versandkosten innerhalb Deutschlands (per Einschreiben)	15,00 €
Versandkosten außerhalb Deutschlands (per Einschreiben)	25,00 €

# **Bedingungen**

## **1. Vertragsschluss/Reservierungsbedingungen**

Sie wählen anhand des Zeltplanes den von Ihnen gewünschten Sitzbereich und das gewünschte Reservierungsdatum aus und fügen dieses in das Reservierungsformular ein.

Im Reservierungsformular geben Sie Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre E-Mail-Adresse, die Teilnehmerzahl und die Uhrzeit der Reservierung an. Vor der zahlungspflichtigen Reservierung müssen Sie sich mit der Einbeziehung der allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden erklären.

Sie beenden Ihre Reservierung durch Absenden des Formulars per E-Mail. Bei Reservierung über das Reservierungsformular wird über den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ die Reservierung dann endgültig an uns abgeschickt. Sie erhalten von uns im Anschluss eine entsprechende Rechnung. Nach vollständiger Begleichung dieser Rechnung wird die Reservierung gültig.

Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Reservierungen müssen für mindestens 4 Personen getätigt werden. Die für die Reservierung durch den Kunden bestellte Teilnehmerzahl wird durch die Reservierungsbestätigung verbindlich. Für jede reservierte Person fällt ein Mindestverzehr an. Bei Reservierungen sind wir bemüht, die Reservierungswünsche zu berücksichtigen, bestimmte Tische oder Tischnummern können jedoch nicht garantiert werden. Die Platzeinteilung erfolgt durch das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß. Reservierungen sind nur durch Personen ab 18 Jahren möglich. Stark Angetrunkenen darf der Zugang zum Festzelt verweigert werden.

## **2. Mitbringen von Speisen und Getränken, Durchführung von Veranstaltungen**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in das Festzelt ist nicht gestattet. Ebenso ist es untersagt jegliche Art von Vorführungen oder sonstige Veranstaltungen durch den Kunden oder von diesem beauftragte Dritte im Festzelt durchführen zu lassen. Das Recht des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß, diesbezüglich ihr Hausrecht auszuüben, bleibt vorbehalten.

## **3. Weitergabe der Reservierung an Dritte**

Reservierungen werden auf den Namen der reservierenden Person ausgestellt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung der Reservierung an Dritte ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung erlischt die Reservierung, es gelten dann die Regelungen der Ziffer 5 (s.u.). Davon ausgenommen sind Reise- und Veranstaltungsagenturen, die beim Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß als solche registriert sind.

## **4. Rücktritt des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß**

Das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Zulassung für den Festzeltbetrieb versagt oder widerrufen wurde oder höhere Gewalt oder andere vom Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch zumutbare Aufwendungen des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß nicht überwunden werden können, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. In diesem Fall ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde erhält dann seine Gegenleistung unverzüglich zurück erstattet. Rücktrittsgebühren fallen für diesen Fall nicht an.

## **5. Rücktritt des Kunden**

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß geschlossenen Reservierungsvertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht individuell ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung bedürfen zu Ihrer Gültigkeit jeweils der Textform.

Sofern allerdings zwischen dem Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß ausübt. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß einer Vertragsaufhebung nicht zu, so ist dieses berechtigt, eine Rücktrittsgebühr von 20,00 € zu verlangen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

Änderungen der in der Reservierungsbestätigung genannten Anzahl der Teilnehmer sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß und nur bis zum 19.08.2019 möglich; Änderungen an Reservierungen, die für einen bestimmten Tisch gelten, sind grundsätzlich nicht möglich. Kosten fallen dafür nicht an. Ebenso ist ein Rücktritt von der Reservierung durch den Kunden bis zum 19.08.2019 kostenfrei möglich.

## **6. Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht für Verbraucher**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Zaißerei GmbH & Co. KG, Austr. 371, 70376 Stuttgart) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Hinweis:** Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen unterliegen gem. § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht dem gesetzlichen Widerrufsrecht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

Zaißerei GmbH & Co. KG  
Austr. 371  
70376 Stuttgart

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

### **7. Bindung an die Reservierung:**

Erscheint der Kunde nicht spätestens 60 Minuten nach Eintritt des in der Reservierung festgelegten Reservierungszeitpunktes, kann das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß die reservierten Plätze frei vergeben. Es besteht auch kein Anspruch auf andere Sitzplätze. Sollte der Zugang zum Festbetriebsgelände polizeilich versperrt sein, halten wir Ihren reservierten Platz für Sie frei. Der Anspruch auf die Plätze verfällt bei vollständigem Verlassen des Tisches. Die Wertgutscheine und Einlasskontrollbänder behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

## **8. Haftung**

Das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß haftet für die von ihm und seinen vertretenden Personen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiter haftet das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung von vertragstypischen Pflichten haftet das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die genannten Haftungseinschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Cannstatter Oberamtes – Weinzelt Zaiß, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

Für eingebrachte Sachen haftet das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **9. Zahlung**

Mit Bestätigung der Reservierung wird eine Rechnung über den Mindestverzehr gestellt. Diese Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Nicht fristgerechte Zahlung durch den Kunden führt zum Erlöschen der Reservierung (es gelten die o.g. Rücktrittsregeln).

Kurzfristige Reservierungen (14 Tage vor Festbeginn) erfolgen ausschließlich in Selbstabholung und gegen Bar- oder EC-/Kreditkartenzahlung am Veranstaltungsort. Über den Mindestverzehr hinaus gehende Zahlungen sind am Reservierungstag vor Verlassen des Festzeltes in Bar oder per EC-/Kreditkarte zu leisten. Die Endabrechnung ist vor Verlassen des Festzeltes zu überprüfen, spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nicht alle Kreditkarten akzeptiert werden.

## **10. Wertmarken**

Die Wertmarken sind mit dem Reservierungsdatum ausgestellt und nur an diesem Tag gültig. Wertmarken können auf alle Speisen und Getränke der Speisekarte angerechnet werden. Im Falle des Erwerbs von Speisen bzw. Getränken, deren Preis höher liegt als der Wert der eingelösten Marke ist der Differenzbetrag in bar bzw. mit EC-/Kreditkarte zu bezahlen. Nicht verbrauchte Wertmarken werden während des Cannstatter Volksfestes nicht zurück erstattet (Mindestverzehr). Die Wertmarken können nach Beendigung des Cannstatter Volksfestes gegen Weine und Artikel aus dem Weinverkauf des Weingutes Zaißerei (Austr. 371, 70376 Stuttgart) während den Verkaufszeiten (donnerstags von 17 Uhr bis 20 Uhr) eingelöst werden.

## **11. Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich nur in Festzelten aufhalten, wenn ein Erziehungsberechtigter sie begleitet. Kinder unter 6 Jahren dürfen sich ab 20 Uhr auch in Begleitung Erziehungsberechtigter nicht mehr in Bier- und Weinzelten aufhalten. Kinder unter 14 Jahren ist ab 20 Uhr der Aufenthalt auf dem Festgelände nur in Begleitung Erziehungsberechtigter gestattet. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich ab 22 Uhr nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten auf dem Festgelände aufhalten.

## **12. Sonstiges**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Für den Fall, dass der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, bedürfen Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Gerichtstand und Erfüllungsort ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile Stuttgart.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Cannstatter Oberamt – Weinzelt Zaiß stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.